



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06467**
Datum: 01.11.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.11.2023	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger zur Verkehrsorganisation auf dem
Parkplatz des Globus-Marktes**

Seitens einer Bürgerin wurden Sicherheitsbedenken hinsichtlich der fußläufigen Erreichbarkeit des Globus-Marktes an uns herangetragen. Benannt wurden unter anderem fehlende Fußwege und Fußgängerüberwege sowie die oft hohe Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs auf dem Parkplatz. Aktuell ist dort eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h ausgeschildert. In der Rechtsprechung existiert jedoch die Auffassung, dass auf Parkplätzen Schrittgeschwindigkeit von maximal 10 km/h angemessen ist.

Uns ist bewusst, dass unsere Einflussmöglichkeiten in diesem Fall beschränkt sind, da es sich um den übertragenen Wirkungskreis und zudem bei dem Parkplatz um Privatgelände handelt. Dennoch fragen wir:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Angemessenheit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h in diesem Fall? Wäre die Anordnung einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit unverhältnismäßig?
2. Gehen wir richtig in der Annahme, dass Zebrastreifen und andere verkehrslenkende Markierungen auf Parkplätzen nicht verbindlich sind, lediglich empfehlenden Charakter haben und somit eine falsche Sicherheit suggerieren würden?
3. Wie viele Unfälle haben sich auf diesem Parkplatz seit der Eröffnung des Marktes ereignet?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender